

**Satzung
der Stadt Oberursel (Taunus) über die Gebührensätze
der Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330), i. V. m. §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Oberursel (Taunus) erhebt für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit das Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen der unteren Bauaufsichtsbehörde keine Regelung enthält und soweit Auslagen erhoben werden, gelten die Bestimmungen des HVwKostG, der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (VwKostO-MWVVW) und der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über die Gebührensätze der Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 27.03.2020 außer Kraft.

Oberursel (Taunus), den 12.12.2025
Der Magistrat

Antje Runge
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 15.12.2025 sowie nachrichtlich in der Taunus Zeitung am 15.12.2025 hierauf hingewiesen.

Anlage
zur Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Oberursel (Taunus) vom 12.12.2025

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6	Bauen und Wohnen		
61	Baugenehmigung		
611	nach § 65 HBO (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je angefangene 1.000 EUR Rohbausumme	12 mindestens 100
6111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO		145
6112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		55
612	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je angefangene 1.000 EUR Rohbausumme	18 mindestens 100
613	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je angefangene 1.000 EUR Rohbausumme	25 mindestens 120
614	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
6141	mit mehr als 300 m ³ und bis 1.000 m ³ umbauten Raums	je angefangene 100 m ³	29 höchstens 220
6142	mit mehr als 1.000 m ³ und bis 10.000 m ³ umbauten Raums	Nr. 6141 zzgl. je weitere angefangene 600 m ³	14 höchstens 385
6143	mit mehr als 10.000 m ³ umbauten Raums	Nr. 6142 zzgl. je weitere angefangene 1.000 m ³	72 höchstens 825

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6144	in besonders schwierigen Fällen (z. B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen – Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)	je angefangene 250 m ³	360 mindestens 825 höchstens 14.300
6145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 6141 bis 6144 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
615	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen	je angefangene 200 m ²	100 höchstens 3.550
616	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für		
6161	die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum		
61611	bis 1.000 m ³	10 % von Nr. 611 bis 615	
61612	von mehr als 1.000 m ³ bis 10.000 m ³	7 % von Nr. 611 bis 615	mindestens 55
61613	von mehr als 10.000 m ³	4 % von Nr. 611 bis 615	mindestens 330
61614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 61611 bis 61613 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
6162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		300
6163	die wasserrechtliche Genehmigung	je angefangene 10 m ² der betreffenden Fläche	43 mindestens 45 höchstens 715

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung	je angefangene 10 m ² Nutzfläche	43 mindestens 45 höchstens 1.450
6165	Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen	je Rechtsbereich und je angefangene 10 m ² Nutzfläche	43 mindestens 45 höchstens 720
617	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft		
6171	Zustimmung nach § 79 HBO	50 % von Nr. 612 bis 615, 631, 632	mindestens 100
6172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrags wegen Unvollständigkeit (§ 79 Abs. 3 i. V. m. § 70 Abs. 2 HBO)	je angefangene 100 m ² Nutzfläche	43 mindestens 45 höchstens 145
618	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 70 Abs. 2 HBO)	je Bauantrag	120
62	Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
621	Bauzustandsbesichtigungen (§ 84 HBO)		
6211	Besichtigung des Rohbaus	nach Zeitaufwand	
6212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand	
6213	Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)		180
6214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
622	Bauüberwachung nach § 83 HBO		
6221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand	
6222	Bauüberwachung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HBO)		200

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6223	Die Gebührensätze nach Nr. 621 bis 6222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vorschriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 64 HBO nicht erforderlich ist.		
623	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamt für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.		
624	Werden außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
625	Werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Einverständnis der Bauherrschaft Sachverständige zur Prüfung von Nachweisen, die mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens aufgestellt wurden, hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
63	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung		
631	von Grundstückseinrichtungen (z. B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen und Grundstückseinfriedungen	je angefangene 1.000 EUR der Herstellungskosten	25 mindestens 100
632	von Anlagen der Außenwerbung		
6321	an der Stätte der Leistung	je angefangene 1.000 EUR der Herstellungskosten	55 mindestens 100

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6322	außerhalb der Stätte der Leistung	je angefangene 1.000 EUR der Herstellungskosten	100
633	Fliegende Bauten (§ 78 HBO)		
6333	Gebrauchsabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen	bis 200 m ² Grundfläche	80
		je weitere angefangene 100 m ²	18 höchstens 500
63332	Untersagung der Aufstellung oder des Gebrauchs		215
63333	Nachabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen	bis 200 m ² Grundfläche	72
		je weitere angefangene 100 m ²	18 höchstens 300
634	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind	je angefangene 10 m ² Nutzfläche	15 mindestens 100 höchstens 3.500
635	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfämter erhoben.		
636	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüstes, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		400
64	Sonstige Amtshandlungen		
641	Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen		
6411	Genehmigung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung („Nachtragsbaugenehmigung“). Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 611 bis 615 und 6171	mindestens 100

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6412	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörden erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 6161 bis 6165 erhoben.		
6413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 611 bis 615 und 6171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.	Erdarbeiten	75
		Erdarbeiten mit Kanalarbeiten	100
		Rohbauarbeiten je angefangene 1.000 m ³	100
			höchstens 410
6414	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheids, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO	20 % von Nr. 611 bis 632, 634 und 64161	mindestens 100
6415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		
	a) Abweichungen von Abstandsflächen nach § 6 Abs. 1 HBO, § 6 Abs. 2 Nr. 1 HBO und § 6 Abs. 3 HBO	10 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	
	b) Abweichungen von § 6 Abs. 10 HBO:		
	– Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,0m	je angefangene m ²	150
	– Überschreitung der zulässigen Länge	je angefangene m	150
	– Überschreitung der zulässigen Wandfläche	je angefangene m ²	75
	– Überschreitung der zulässigen Wandhöhe	je angefangene 10 cm	150

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	c) Abweichungen von brandschutztechnischen Anforderungen	je Abweichung	600
	d) sonstige Abweichungen (auch Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften)	je Abweichung	145
			generell mindestens 145 und höchstens 11.000
6416	Bauvoranfragen (§ 76 HBO)		
64161	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkung zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 611 bis 6165, 632, 634	mindestens 100
64162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 i. V. m. § 70 Abs. 2 HBO)		145
642	Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 72 HBO	nach Zeitaufwand	
643	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		145
644	Grundstücksteilung nach § 7 HBO		
6441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO		
	a) Teilungen durch bauliche Anlagen von Sonderbauten	je neu gebildetem Grundstück	480
	b) Teilungen durch sonstige bauliche Anlagen oder Abstandsflächen	je neu gebildetem Grundstück	250
	c) Teilungen, die nicht unter Buchstabe a) oder b) fallen.	je neu gebildetem Grundstück	145

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
			höchstens 2.200
6443	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO	je Negativzeugnis	75
645	Baulisten (§ 85 HBO)		
6451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	Grundgebühr	145
		Zuschlag je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	38
			generell höchstens 440
6452	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulistenverzeichnis	je Flurstück	30
6453	Lösung einer Baulast		145
6466	Amtshandlungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)		
64661	Anordnungen nach § 95 Satz 1 GEG	nach Zeitaufwand	
64663	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen nach § 7 Abs. 3 GEG	nach Zeitaufwand	
64664	Prüfung der Unterrichtung durch den Bezirksschornsteinfeger nach § 97 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 GEG	nach Zeitaufwand	
647	Nachprüfung nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 HBO, aufgrund einer nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 89 Abs. 12 HBO oder im Einzelfall (§ 61 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
648	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	je Wohnungs- oder Teileigentum	200
649	Verbote, Anordnungen, Beratung		
6491	Bauaufsichtliche Anordnungen		
64911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichneter Bauproducte (§ 80 HBO)	je Produkt	145 höchstens 3.500
64912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)	je Verfügung	600
64913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)	je Verfügung	600
64914	Aufforderung zur Durchführung eines erforderlichen Verfahrens oder zur Einreichung von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)	je Aufforderung	400
64915	Baustellenversiegelung	je Versiegelung	360
64916	Anordnung zur Gefahrenabwehr	je Verfügung	360
64917	Sonstige Bauordnungsverfügungen	je Verfügung	360
6492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 63 bis 65; im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegen der bauaufsichtlichen Prüfung sind.	nach Zeitaufwand	
65	Berechnung der Gebühren		
651	Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Bruttonrauminhalts (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m ³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbare Berechnung des Bruttonrauminhalts vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	<p>Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 %, dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude.</p> <p>Die oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.</p>		
652	Ermäßigungen		
6521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 611 bis 615, 631, 632, 6411 und 6414 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.		
6522	Für bauliche Anlagen, für die eine gültige Typengenehmigung nach § 77a Abs. 4 Satz 2 HBO berücksichtigt worden ist, ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 612 oder 613 auf bis zur Hälfte.		
6523	<p>Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50 % der Rohbaukosten nach Nr. 651 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaues nach § 84 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehört auch die Umsatzsteuer.</p>		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
66	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)		
662	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		180
665	Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen		
6651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	je Ausnahme	145
6652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes:	je Befreiung	
a)	Mindestgrößen von Baugrundstücken	10 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	
b)	Zulässige Zahl der Vollgeschosse	hierdurch zusätzlich geschaffene bzw. zwingend vorgeschriebene Nutzfläche nach DIN 277	
–	für Wohnzwecke	je angefangene m ²	70
–	für Gewerbezwecke	je angefangene m ²	40
c)	Baulinie, Baugrenze oder Überbauung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, Bebauung freizuhaltender Schutzflächen	je angefangene m ² Fläche der Abweichung	24
d)	Art der baulichen Nutzung	je angefangene m ² Fläche der betroffenen Nutzfläche	24
e)	Maß der baulichen Nutzung (GRZ)	10 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	f) Maß der baulichen Nutzung nach § 19 Abs. 4 BauNVO (GRZ II)	2,5 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	
	g) Maß der baulichen Nutzung (GFZ)	10 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	
	h) Sockelhöhe	je angefangene m ² der betreffenden zusätzlichen Außenwandfläche	24
	i) Drempelhöhe	zusätzlich geschaffene Nutzfläche nach DIN 277	
	– für Wohnzwecke	je angefangene m ²	70
	– für Gewerbezwecke	je angefangene m ²	40
	j) Stellung der baulichen Anlage (Standort, Firstrichtung)		145
	k) Dachaufbauten (z. B. Dachgaube, Loggia, Dachflächenfenster, Zwerchhäuser, Aufzugsschacht)	je Abweichung	145
	l) Abweichung der Höhenlage, Bindung für Pflanzen	je Befreiungstatbestand	145
	m) Dachneigung, Dachform	je Befreiungstatbestand	145
	Ist damit auch eine Erhöhung der Wohn- oder Nutzfläche nach DIN 277 verbunden, erhöht sich die Befreiungsgebühr		
	– für Wohnzwecke	je angefangene m ² Wohnfläche	70
	– für Gewerbezwecke	je angefangene m ² Nutzfläche	40

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	n) Überschreitung der zulässigen Baumassenzahl (BMZ)	10 % des Bodenrichtwertes der fehlenden Fläche	
	o) Sonstige bauplanungsrechtliche Abweichungen, soweit nicht unter a) bis n) erfasst	je Abweichung	145
		je Befreiungsgegenstand	mindestens 145 und höchstens 22.000
66521	Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m ³ bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO)	Gegenstände und Bemessungsgrundlagen wie bei Nr. 6652	Gebühren wie bei Nr. 6652, jedoch höchstens 55.000
6653	Zulassung nach der Baunutzungsverordnung bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und verfahrensfreigestellten Vorhaben (§ 64 HBO)	je Zulassung	145